

Überparteilicher Vorschlag
zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses
zum Thema

„Demontage der österreichischen Anti-Atom-Politik im Zeitraum 2000 bis 2010 - mögliche Querverbindungen zu Interessen von Strom- und Baukonzernen“

Erstellt und eingebracht von:

Radko Pavlovec, Anti-Atom-Beauftragter des Landes Oberösterreich
Verein „Anti-Atom-Szene“, Pasching
Verein „Resistance for Peace“, Wien

Begründung in Kurzform

Im Zeitraum 2000 bis 2010 wurde die Anti-Atom-Politik auf Bundesebene systematisch abgeschwächt bis zum heutigen völlig bedeutungslosen Zustand. Dieser Prozess kann anhand der konkreten Fallbeispiele AKW Temelin, AKW Mochovce und Betriebsverlängerung deutscher AKW's ausreichend dokumentiert werden.

Vorhandene rechtliche und politische Möglichkeiten werden nicht wahrgenommen, sondern bewusst auf die völlig unverbindliche und für die Atomlobby vorteilhafte Ebene der bilateralen Nuklearinformationsabkommen reduziert. Kritische Stimmen wurden systematisch unterdrückt. Gegenüber der Öffentlichkeit wird gezielt der Eindruck vermittelt, dass die bilateralen Expertentreffen dem Schutz der Sicherheit der österreichischen Bevölkerung dienen oder sogar die Behebung sicherheitstechnischer Mängel von Nuklearanlagen bewirken können.

Vor einigen Monaten wurde bekannt, dass beide im kritischen Zeitraum amtierenden Bundeskanzler Schüssel und Gusenbauer heute für Atomkonzerne bzw. Unternehmen tätig sind, die wesentlich zur Gefährdung der österreichischen Bevölkerung beitragen. Es erscheint daher die Vermutung nahe, dass die Demontage der österreichischen Anti-Atom-Politik mit dieser Tätigkeit im Zusammenhang stehen könnte. Zusätzlich wurden im genannten Zeitraum auch bedeutende Geschäfte österreichischer Unternehmen in Tschechien und der Slowakei bekannt, die teilweise einer kritischen Diskussion in den Ursprungsländern oder in Österreich unterzogen wurden.

Eine aktive österreichische Anti-Atom-Politik ist derzeit nicht mehr vorhanden. Sie muss daher völlig neu aufgebaut werden. Eine notwendige Voraussetzung für diesen Neubeginn stellt die Aufdeckung möglicher Hintergründe für den heutigen inakzeptablen Zustand dar, um negative Einflüsse für die Zukunft auszuschließen. Die einzige Möglichkeit besteht in der Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, in dessen Rahmen die Verantwortung für die Demontage der Anti-Atom-Politik im Lichte der Verbindungen der ehemaligen Bundeskanzler Schüssel und Gusenbauer zu Atomkonzernen bzw. an Atomprojekten beteiligten Unternehmen untersucht werden muss.

Detaillierte Begründung

Darstellung der Demontage der österreichischen Anti-Atom-Politik anhand von konkreten Fallbeispielen:

AKW Temelin

Im Verlauf der Verhandlungen zur EU-Erweiterung wurde im Rahmen der Anti-Atom-Offensive des Landes Oberösterreich die Frage der nuklearen Sicherheit mit Hauptschwerpunkt AKW Temelin mit Nachdruck thematisiert. Das Ziel war die Verankerung der terminlich fixierten Behebung der schwerwiegenden Sicherheitsmängel im Rahmen des Beitrittsvertrages, wie dies im Falle der Abschalttermine für besonders gefährliche Reaktoren in den Kandidatenländern gelang. Als Druckmittel sollte der vorläufige Abschluss des Energiekapitels verwendet werden.

Bundeskanzler Dr. Schüssel lehnte diese Vorgangsweise ab und verhandelte stattdessen das sog. Melk-Abkommen. Der Versuch, die Bundesregierung zum Aufschub des vorläufigen Abschlusses des Energiekapitels durch einen Nationalratsbeschluss zu verpflichten, wurde mit den Stimmen der Regierungskoalition ÖVP und FPÖ unterbunden.

Vom Bundeskanzler Dr. Schüssel wurde die Verankerung des Melk-Abkommens als Beilage zum Beitrittsvertrag zunächst in Aussicht gestellt. Das Vorhaben missglückte allerdings, als Ursache wurde die ablehnende Haltung einiger EU-Partner angeführt. Diese war jedoch für alle Kenner der EU-Verhandlungen vorhersehbar. Es stellt sich daher die Frage, warum die Zustimmung der EU-Partner nicht bereits vor dem Abschluss des Energiekapitels eingeholt wurde. Zusätzlich zum Scheitern der Verankerung im Beitrittsvertrag wurde es verabsäumt, eine Schiedsstelle zu vereinbaren. Dadurch wurde das Abkommen stark abgewertet.

Trotz der schwachen Absicherung stellte sich die Bundesregierung auf den Standpunkt, es handle sich um ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen, welches von Tschechien einzuhalten ist. Von der tschechischen Seite kamen bereits in der Frühphase Meinungen, die die völkerrechtliche Verbindlichkeit des Melk-Abkommens angezweifelt oder völlig in Frage gestellt haben. Diese wurde von der österreichischen Bundesregierung als Einzelmeinungen abgetan, es wurde kein Protest eingelegt oder der Versuch einer Klärung unternommen.

Obwohl es bald klar wurde, dass die Lösung der grundlegenden Sicherheitsprobleme im AKW Temelin gar nicht beabsichtigt war, erfolgte seitens der Bundesregierung sehr lange keine Feststellung eines Bruches des Melk-Abkommens. Erst unter dem Eindruck von Bürgerprotesten erfolgte verspätet eine solche Erklärung, allerdings umgehend relativiert durch die Einsetzung einer sog. bilateralen parlamentarischen Kommission.

Im Rahmen der Kommission wurde von der tschechischen Seite die völkerrechtliche Verbindlichkeit des Melk-Abkommens ganz offen in Frage gestellt. Die Versuche des Landes Oberösterreich und der NGO's, diese Frage im Rahmen mit Hilfe eines Gutachters aus einem Drittstaat zu klären, wurde von der Bundesregierung bzw. auf parlamentarischer Ebene torpediert. Schließlich wurde – entsprechend dem Wunsch der tschechischen Seite – die Behandlung der verbleibenden ungelösten Sicherheitsmängel auf die unverbindliche Ebene des bilateralen Nuklearinformationsabkommens verlagert. Das Melk-Abkommen wurde mit diesem Schritt völlig entwertet.

Fragen zur Klärung im Rahmen des Untersuchungsausschusses (Auswahl):

- Warum wurde von der Regierung Schüssel auf das einzige wirksame politische Mittel zur Durchsetzung von verpflichtenden Vorgaben zur Behebung der schwerwiegenden Sicherheitsmängel des AKW Temelin – Verweigerung des vorläufigen Abschlusses des Energiekapitels – leichtfertig verzichtet?
- Wurde von Bundeskanzler Dr. Schüssel Druck auf den Regierungspartner FPÖ ausgeübt, gegen den Antrag zur Verhinderung des vorläufigen Abschlusses des Energiekapitels im Zusammenhang mit den ungelösten Sicherheitsproblemen des AKW Temelin zu stimmen?
- Warum wurde im Falle der Ersatzlösung („Melk-Abkommen“) auf eine vorherige Absicherung der Verankerung der Nachrüstverpflichtungen als Beilage zum Beitrittsvertrag mit allen EU-Partnern verzichtet?
- Warum hat man auf die Verankerung einer Schlichtungsstelle (Europäischer Gerichtshof) verzichtet, obwohl bekannt war, dass Tschechien auch bei völkerrechtlich verbindlichen Verträgen nicht automatisch die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes anerkennt?
- Wurden vom Bundeskanzleramt und dem Umweltministerium zur entscheidenden Expertensitzung zur Frage der ungelösten Sicherheitsprobleme des AKW Temelin in Prag „Aufpasser“ entsandt, die im Normalfall vorgesehene Delegationsleitung außer Kraft gesetzt haben, kritische Sitzungsteilnehmer vom Kontakt mit den Medien abgehalten haben und dafür sorgten, dass die Fakten zu den ungelösten Sicherheitsproblemen im AKW Temelin nicht entsprechend im Rahmen der Abschlusserklärung zum Ausdruck gebracht wurden?
- Warum wurden die offenen Sicherheitsmängel des AKW Temelin vom österreichischen Umweltministerium im Rahmen des Kollaudierungsverfahrens nicht thematisiert, obwohl sie laut Melk-Abkommen spätestens bis zur Kollaudierung der Anlage behoben werden sollten?

- Warum wurde nicht umgehend nach der Kollaudierung des AKW Temelin die Verletzung des Melk-Abkommens festgestellt und entsprechende Erklärungen von Bundesländervertretern im Rahmen der Expertengespräche mit Tschechien unterdrückt?
- Warum wurde trotz der offensichtlich ungelösten grundlegenden Sicherheitsmängel des AKW Temelin im Rahmen der bilateralen parlamentarischen Kommission nach Wunsch der tschechischen Seite der weiteren Behandlung auf der Ebene des unverbindlichen bilateralen Nuklearinformationsabkommens zugestimmt, durch die das Melk-Abkommen entwertet wurde?
- Warum wurde von der Bundesregierung trotz der Empfehlung aus der bilateralen parlamentarischen Kommission kein unabhängiges Gutachten zur Frage der völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Melk-Abkommens in Auftrag gegeben?
- Welche Rolle spielten der damalige Klubobmann Dr. Schüssel und Bundeskanzler Dr. Gusenbauer bei der Ablehnung des im Rahmen der Anti-Atom-Offensive des Landes Oberösterreich vereinbarten überparteilichen Antrags zur Klärung der völkerrechtlichen Verbindlichkeit des Melk-Abkommens?
- Warum wurde die Erklärung des Anti-Atom-Beauftragten des Landes Oberösterreich zum Widerspruch des tschechischen UVP-Gesetzes zum EU-Recht im Rahmen der bilateralen Expertensitzung in Prag auf Wunsch der tschechischen Seite unterdrückt? Warum griff die Bundesregierung diese Information nicht auf?
- Warum wurde trotz der offensichtlichen Mängel des tschechischen UVP-Gesetzes von der Bundesregierung kein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, sondern die Bevölkerung zur Teilnahme an einem aussichtslosen und widerrechtlichen UVP-Verfahren aufgerufen?

AKW Mochovce

Das AKW Mochovce spielte im Rahmen der EU-Erweiterung eine untergeordnete Rolle. Zum damaligen Zeitpunkt gab es keine Anzeichen, dass die Fertigstellung der hoffnungslos veralteten Reaktorblöcke 3 und 4 auch nur in Erwägung gezogen werden könnte. Die Aufmerksamkeit konzentrierte sich auf die beiden Reaktoren der noch älteren Reaktorreihen WWER 440/230 in Bohunice. Es konnten verpflichtende Schließungstermine im EU-Beitrittsvertrag verankert werden. Die Wirksamkeit dieses Modells bestätigte sich, als der slowakische Premier Fico versuchte, die Abschaltung des zweiten Bohunice-Reaktors unter dem Vorwand der Gaskrise in Frage zu stellen. Beide Bohunice V1-Reaktoren wurden innerhalb der vorgegebenen Termine abgeschaltet. Die Stilllegung dieser ganz besonders gefährlichen Reaktoren in unmittelbarer Nachbarschaft brachte einen großen Sicherheitsgewinn für die österreichische Bevölkerung.

Bereits im Verlauf der Privatisierung des dominanten slowakischen Stromversorgers SE (51% der Aktien gingen an den italienischen Stromkonzern ENEL) wurde von der slowakischen Regierung Druck ausgeübt, die Reaktoren 3 und 4 in Mochovce fertig zu stellen. In diesem Zeitraum erfolgte keine Aktion der österreichischen Bundesregierung, obwohl es bekannt war, dass sich keine Lösung der Frage des fehlenden Volldruckcontainments abzeichnet. Auch gegen die Verwendung einer veralteten Baugenehmigung aus den Zeiten des kommunistischen Regimes wurde kein offizieller Protest eingelegt.

Zur Frage des fehlenden Volldruckcontainments gab die EU-Kommission eine kritische Stellungnahme ab und forderte die Einhaltung eines mit modernen Druckwasserreaktoren vergleichbaren Sicherheitsniveaus. Die Bundesregierung griff diese Thematik nicht auf. Erst im Rahmen des grenzüberschreitenden UVP-Verfahrens wurde diese fundamentale Frage erörtert. Trotz eines Protests des Landes Oberösterreich stimmte das Umweltministerium in Wien der Verlagerung dieses Problems auf die unverbindliche Ebene des bilateralen Nuklearinformationsabkommens zu.

Im April 2010 fand in Bratislava ein Expertenworkshop zur Problematik des fehlenden Containments der Mochovce-Reaktoren statt. Die slowakische Seite legte eine umfassende Geheimhaltungsklausel zu Unterschrift vor. Die österreichische Delegationsleitung stimmte dieser Schweigevereinbarung und damit der Entfernung kritischer Teilnehmer aus Österreich ohne Bedenken zu. Über die Ergebnisse des Treffens oder die unter Ausschluss der Öffentlichkeit getroffenen Vereinbarung ist bis heute nichts bekannt.

Auch die berechtigten Zweifel an der EU-Konformität des slowakischen UVP-Gesetzes wurden von der Bundesregierung nicht berücksichtigt. Die österreichische Bevölkerung wurde im Einklang mit den Interessen des slowakischen Projektbetreibers aufgefordert, sich an diesem Verfahren zu beteiligen.

Fragen zur Klärung im Rahmen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses (Auswahl):

- Warum hat die Bundesregierung nicht bereits in der frühen Phase der Vorbereitung des Projektes Fertigstellung des AKW Mochovce 3 und 4 bei der slowakischen und italienischen Regierung gegen diese schwere Gefährdung der österreichischen Bevölkerung protestiert?
- Warum hat die Bundesregierung die Empfehlungen der EU-Kommission auf internationaler Ebene nicht aktiv aufgegriffen und die Einhaltung eines mit Volldruckcontainment gleichwertigen Schutzniveaus eingefordert?
- Warum hat die Bundesregierung kein Vertragsverletzungsverfahren im Falle der UVP zur Fertigstellung des AKW Mochovce eingeleitet, sondern die Bürger zur Teilnahme an diesem UVP-Verfahren aufgefordert?

- Warum bestand die Bundesregierung nicht auf der vollständigen Klärung der Frage des fehlenden Volldruckcontainments der Mochovce-Reaktoren im Rahmen des UVP-Verfahrens, sondern stimmte der weiteren Behandlung auf der unverbindlichen Ebene des bilateralen Nuklearinformationsabkommens zu?
- Warum haben Vertreter der österreichischen Ministerien im Rahmen des Expertenworkshops zur Behandlung der Containment-Frage der Mochovce-Reaktoren im April 2010 in Bratislava der umfassenden Geheimhaltungsklausel der slowakischen Seite zugestimmt und damit dem Ausschluss kritischer Mitglieder der österreichischen Delegation? Gab es bereits im Vorfeld Kontakte zwischen österreichischen und slowakischen Regierungsstellen zur Frage der Geheimhaltung?
- Welche Vereinbarungen wurden mit der slowakischen Seite im Rahmen dieser Sitzung zur weiteren Behandlung der Containment-Frage sowie zum Abschluss des UVP-Verfahrens getroffen?
- Wurden von österreichischen Regierungsstellen oder Behörden Weisungen zum Umgang mit kritischen Delegationsmitgliedern im Rahmen der bilateralen Expertentreffen ausgegeben? Wie sehen diese aus?
- Wurde von österreichischen Regierungsstellen oder Behörden bei Landesregierungen mit dem Ziel interveniert, die Tätigkeit von kritischen Experten einzuschränken?
- Seit wann war der österreichischen Bundesregierung die Absicht der Erste Bank bekannt, sich über ihr slowakisches Tochterunternehmen an der Finanzierung des Mochovce-Projektes zu beteiligen?
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Erste Bank von der Finanzierung des Mochovce-Projektes abzubringen?
- Seit wann war der österreichischen Bundesregierung die Absicht der Firma STRABAG bekannt, sich an der Fertigstellung des AKW Mochovce zu beteiligen?
- Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um die Firma STRABAG von der Beteiligung am Mochovce-Projekt abzubringen?

Betriebsverlängerung deutscher AKW`s

Die Absicht zur Betriebsverlängerung deutscher Atomkraftwerke wurde bereits unmittelbar nach der Amtsübernahme der Regierung Merkel bekannt. Trotzdem hat die österreichische Bundesregierung keine diplomatischen, rechtlichen oder politischen Schritte gesetzt, um diese massive Bedrohung der österreichischen Bevölkerung abzuwenden.

Anfang Oktober wurde bekannt, dass im Falle des deutschen Energiekonzeptes sowie der auf seiner Basis erstellten Novellen des Atomgesetzes Bestimmungen der EU-

Richtlinie 2001/42/EG (SUP-EU-Richtlinie) ignoriert wurden. Anstatt die Durchführung einer grenzüberschreitenden Umweltprüfung einzufordern, wurde lediglich ein bilaterales Expertentreffen unter fragwürdigen Bedingungen veranstaltet. Kritische Experten wurden zu diesem Treffen nicht eingeladen.

Gegenüber der österreichischen Öffentlichkeit wurde dieses unverbindliche Expertentreffen von Minister Berlakovich als Maßnahme gegen die Betriebsverlängerung deutscher Atomkraftwerke dargestellt. Nach Mitteilung des deutschen Umweltministeriums handelte es sich lediglich um ein Informationstreffen, um „die Sorgen der österreichischen Seite zu zerstreuen“. Die Stilllegung des besonders gefährlichen AKW Isar 1 war „kein Thema“.

UVP – Querverbindung zur österreichischen Energiepolitik

In allen drei oben angeführten Fallbeispielen spielt die Frage der UVP (Temelin, Mochovce) oder der SUP (Betriebsverlängerung deutscher AKW's) eine sehr wichtige Rolle. Obwohl sich herausstellte, dass in allen drei Fällen die Bestimmungen des EU-Rechts entweder verletzt oder zumindest umgangen werden, unternahm die österreichische Bundesregierung keine Schritte zur Behebung der rechtlichen Mängel und zur Sicherstellung der Interessen österreichischer Staatsbürger in diesen Verfahren. Kritische Stimmen wurden unterdrückt, gegenüber der Öffentlichkeit wurde die Teilnahme an rechtswidrigen UVP-Verfahren (Temelin, Mochovce) fälschlicherweise als Maßnahme zur Verhinderung dieser umstrittenen Projekte dargestellt.

Bereits seit längerem war ersichtlich, dass Österreich im Bereich der UVP kein Musterland mit Vorbildwirkung darstellt. Nicht nur gegen Tschechien und die Slowakei, sondern auch gegen Österreich wurde von der EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet.

Ende November wurde im Nationalrat unter fragwürdigen Umständen ein Zusatz zur Novelle des Elektrizitätswirtschaftsorganisationsgesetzes (EIWOG) beschlossen. Den Interessen der E-Wirtschaft wird künftig beim Leitungsbau und bei der Großwasserkraft unter dem Deckmantel der Versorgungssicherheit ein prioritäres Interesse eingeräumt. D.h., künftig wird es für die E-Wirtschaft einfacher, sich über Natur-, Umwelt- und BürgerInneninteressen hinweg zu setzen. Diese skandalöse „Novelle“ ist jedoch auch mit starken Auswirkungen auf die Glaubwürdigkeit der österreichischen Anti-Atom-Politik verbunden. Mit dem Beschluss der ELWOG-Novelle wurde klar, warum die Bundesregierung keine Schritte gegen die Verletzung der EU-UVP-Richtlinie bei den Projekten Temelin und Mochovce setzen will. Wer selbst das UVP-Gesetz untergräbt und die UVP-Richtlinie verletzt, kann auf internationaler Ebene nicht mehr glaubwürdig auftreten.

Politische Verantwortlichkeiten im Bereich der Anti-Atom-Politik im Zeitraum 2000-2010

In der nachfolgenden Tabelle ist die Besetzung der für die Anti-Atom-Politik wichtigsten Regierungsämter zusammengefasst:

<i>Von</i>	<i>Bis</i>	<i>Bundeskanzler</i>	<i>Aussenminister</i>	<i>Umweltminister</i>
04.02.2000	28.02.2003	Schüssel	Ferrero-Waldner	Molterer
28.02.2003	11.01.2007	Schüssel	Ferrero-Waldner, ab 20.10.2004 Plassnik	Pröll
11.01.2007	02.12.2008	Gusenbauer	Plassnik	Pröll
02.12.2008		Faymann	Spindelegger	Berlakovich

Zusätzlich muss auf die Tatsache hingewiesen werden, dass Dr. Schüssel nach seinem Ausscheiden aus dem Regierungsamt die Funktion des Klubobmannes ausübte, während Dr. Gusenbauer zwischen 2000 und 2007 die Funktion des Klubobmannes inne hatte. Daraus wird der dominante politische Einfluss von Dr. Schüssel und Dr. Gusenbauer im betrachteten Zeitraum ersichtlich.

Seit dem Amtsbeginn der Regierung Faymann blieb Dr. Schüssel Abgeordneter des Nationalrates, während Dr. Gusenbauer nicht mehr dem Nationalrat angehört.

Dr. Gusenbauer übt seit Juli 2010 die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der Firma STRABAG aus. Wie bereits erwähnt, beteiligt sich STRABAG an der Realisierung des besonders gefährlichen Projektes zur Fertigstellung des hoffnungslos veralteten AKW Mochovce.

Dr. Schüssel ist Aufsichtsratsmitglied der des deutschen Atomkonzerns RWE. Dieses Unternehmen trat sehr vehement für die Verlängerung der Betriebsdauer der deutschen Atomkraftwerke ein und trägt damit wesentlich zur Gefährdung der österreichischen Bevölkerung bei. Kritische Meldungen von Dr. Schüssel zu dieser skandalösen Vorgangsweise des Unternehmens sind nicht bekannt.